

**Jürgen Pallaske**  
Oberstudiendirektor

Schulleiter

Fon 02451 – 8045  
Fax 02451 – 65316

st.ursula.gk@t-online.de  
www.st-ursula-gk.de

## Schulbesuch im Ausland

Schüler des Gymnasiums St. Ursula können grundsätzlich zum Besuch einer Schule im Ausland beurlaubt werden. Die Organisation des Auslandsaufenthalts liegt in der Verantwortung der Schüler und Eltern. Die Schule empfiehlt, die Hilfe einer Austauschorganisation in Anspruch zu nehmen.

Voraussetzung für die Beurlaubung ist ein schriftlicher Antrag an den Schulleiter. Dieser muss frühzeitig, d.h. in der Regel im Schuljahr vor dem geplanten Auslandsaufenthalt, persönlich bei dem Auslandskoordinator Herrn Hülden eingereicht werden.

Folgende Informationen müssen im Antrag enthalten sein:

- Vollständiger Name und Anschrift des Schülers,
- Jahrgangsstufe zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts,
- Termin, Ort und Dauer des Auslandsaufenthaltes,
- Bescheinigung der aufnehmenden Schule (kann nachgereicht werden),
- Namen und Anschrift des betreuenden Lehrers im Ausland bzw. der Organisation sowie der Gastfamilie (inklusive E-Mailadresse und Telefonnummer).

Dem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn der Schüler die nötigen Voraussetzungen erfüllt und die Schullaufbahn durch den Auslandsaufenthalt nicht gefährdet wird. Die Schüler verpflichten sich, aktiv am Unterricht der Auslandsschule teilzunehmen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Klausuren mitzuschreiben, sofern dies an der Schule möglich ist. Versäumte Unterrichtsinhalte müssen nach der Rückkehr selbstständig nachgearbeitet werden. Ausländische Bildungsnachweise können nicht anerkannt werden.

Der Schulleiter entscheidet für jeden Einzelfall, in welcher Jahrgangsstufe die Schullaufbahn nach der Rückkehr aus dem Ausland fortgesetzt wird. Auf die besondere Problematik im Zusammenhang mit dem Erwerb des Latinums wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

Es wird dringend empfohlen, frühzeitig vor der Antragstellung einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch mit Herrn Hülden über [huelden@st-ursula-gk.de](mailto:huelden@st-ursula-gk.de) zu vereinbaren. Keinesfalls sollten Verträge mit Austauschorganisationen geschlossen werden, bevor die schriftliche Beurlaubung vorliegt.